

Mitteilung Nr. MIT-FS 57/2026 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	FS - 57/2026 Petra Coordes Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 15.05.2026 Organisation und Koordination der Schüler:innenbeförderung (Fahr- dienste) im Sozialamt	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Im Rahmen einer Vorlage für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 16.03.2026 wurde dargelegt, dass durch die Beendigung der Zuständigkeit des Schulamtes für die Schüler:innenbeförderung und die zukünftige Prüfung und Bewilligung der Beförderungskosten im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie die Zuständigkeit des Sozialamtes ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand und Prüfaufwand im Sozialamt entsteht, da für jedes Kind eine Einzelfallprüfung notwendig wird und von einer Fallzahl von 200 bis 240 Fällen auszugehen ist.

Wir fragen den Magistrat

Wie viele Anträge auf Schülerbeförderung sind derzeit beim Sozialamt eingegangen?

Zusatzfrage 1: Wie viele der eingegangenen Anträge wurden genehmigt?

Zusatzfrage 2: Ist die laut der genannten Vorlage notwendige Stelle zur Verfahrens-abwicklung im Sozialamt inzwischen besetzt?

II. Der Magistrat hat am 18.06.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Schüler:innenbeförderung auf das Sozialamt entsteht infolge der erforderlichen Einzelfallprüfungen ein zusätzlicher Verwaltungs- und Prüfaufwand. Derzeit sind hiervon 166 Fälle betroffen. Das Sozialamt muss sicherstellen, dass ein individueller Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe an Bildung gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX im Rahmen eines Gesamt- und Teilhabepflichtverfahrens unter Berücksichtigung des

Bedarfsermittlungsinstruments BENi festgestellt wird. Zur Vereinfachung und um zeitliche Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung zu vermeiden, wurden gemeinsam mit der senatorischen Behörde Prüfkriterien entwickelt, anhand derer Entscheidungen teilweise auch ohne Beteiligung des Gesundheitsamtes getroffen werden können.

Gleichzeitig führt die Übertragung der Schüler:innenbeförderung auf das Sozialamt zu einer erheblichen Entlastung des kommunalen Haushalts und es ergeben sich deutliche Einsparungen. Künftig muss die Stadt voraussichtlich keinen kommunalen Eigenanteil von rund 230 Tsd. € pro Jahr tragen, während bislang Kosten in Höhe von etwa 1,5 Mio. € jährlich vollständig aus kommunalen Mitteln finanziert werden mussten.

Zu Frage 1:

Es wurden zum Stand 19.05.2026 166 Anträge auf Schülerbeförderung SGB IX gestellt.

Zu Zusatzfrage 1:

Zum Stand 19.05.2026 wurden 106 der eingegangenen Anträge genehmigt. Weitere Anträge befinden sich in der Prüfung bzw. sind derzeit noch nicht entscheidungsreif, da beispielsweise noch Unterlagen nachgereicht werden müssen.

Zu Zusatzfrage 2:

Die Stelle konnte bislang noch nicht dauerhaft besetzt werden. Zum 16.03.2026 wurde sie zunächst zur Erprobung besetzt. Zwischenzeitlich ist die Stelle erneut vakant und derzeit intern sowie extern ausgeschrieben.

Neuhoff
Bürgermeister